



Satzung
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Buschbreite des Ortsteiles Schwarz in Calbe (Saale)

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den Bereich Buschbreite des Ortsteiles Schwarz.

(2) Die Teile der Flurstücke	77/15
	77/14
	77/12
	77/9
	77/10
	77/13
	77/8
	77/23
	77/24
	283/77
	284/77
	285/77
	286/77
	77/26
	77/16

der Flur 6 des Ortsteiles Schwarz werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt.

(3) Zur Abrundung dieses Gebietes werden Teile der Flurstücke

	77/7
	77/17
	77/18
	77/21
	77/22
	77/27
	77/28

der Flur 6 des Ortsteiles Schwarz mit in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen.

§ 2
Rechtsfolgen

Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist § 34 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch, danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

§ 3
Sachlicher Anwendungsbereich

Nach § 4 Abs. 2 a Baugesetzbuch - Maßnahmengesetz - erfolgt die Einbeziehung der unter § 1 Abs. 2 festgesetzten Flächen dieser Satzung ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Calbe (Saale), den 24.3.97

Schacke
Schacke
Bürgermeister

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Magdeburg, den 13.07.1997
Im Auftrage
Schacke

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Calbe hat in seiner Sitzung am 5. 9. 1996 den Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Buschbreite des Ortsteiles Schwarz in Calbe (Saale) beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Calbe (Saale), den 16.06.97
Schacke
Schacke
Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30. 9. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Calbe (Saale), den 16.06.97
Schacke
Schacke
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, hat in der Zeit vom 5. 10. 1996 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die schriftliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28. 10. 1996 in der Stadtschlichter-Vollstimmte und durch Aushang vom 28. 10. 1996 bis zum 6. 11. 1996 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Calbe (Saale), den 16.06.97

Schacke
Schacke
Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20. 1. 97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Calbe (Saale), den 16.06.97

Schacke
Schacke
Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Calbe erläßt mit Beschluss vom 20. 3. 97 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Buschbreite des Ortsteiles Schwarz in Calbe (Saale) als Satzung.

Calbe (Saale), den 16.06.97
Schacke
Schacke
Bürgermeister

6. Die Genehmigung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Buschbreite des Ortsteiles Schwarz in Calbe (Saale) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 29. 5. 1997 erteilt. Die Genehmigung dieser Satzung wurde am 15. 8. 1997 ortsbüchlich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 16. 8. 1997 in Kraft getreten.

Calbe (Saale), den 19. 8. 1997

Schacke
Schacke
Bürgermeister